

Begleitende Informationen zur Präsentation (Sexualisierte) Gewalt und Prävention im ehrenamtlichen Kontext: Sensibilisierung für Vereine, Verbände und andere ehrenamtliche Organisationen

Dieses Infoblatt hat das Ziel, Euch die Informationen an die Hand zu geben, die es Euch ermöglichen, die Präsentation in Eurer Einrichtung zu halten und somit das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt an Eure Ehrenamtlichen (und Hauptamtlichen) heranzutragen.

Wir machen euch Formulierungsvorschläge, ihr sollte diese allerdings an die Zielgruppe anpassen, der ihr die Informationen vermittelt. Jede Zielgruppe hat unterschiedliche Bedürfnisse und ein unterschiedliches Vorwissen, sodass Ihr Euch im Vorfeld überlegen solltet, auf welchem Stand Eure Zielgruppe gerade ist. Nähere Infos und Hintergründe findet ihr auf <https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>. Beachtet bitte zudem, dass die Präsentation Animationen enthält und klickt sie einmal durch bevor ihr sie vorstellt, dass ihr den Aufbau kennt.

Bevor Ihr mit der Präsentation beginnt: Überlegt Euch, welche Widerstände in Eurem Verein aufkommen könnten. Wie könnten die Ehrenamtlichen reagieren, wenn Ihr die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eurer Organisation thematisiert? Wie könntet Ihr diesen Reaktionen begegnen? Nähere Informationen zum Umgang mit Widerständen findet ihr auch in der Lerneinheit 1.1 des Online-Kurses.

Folie 1:

Leitet kurz in das Thema ein (Beispielsweise): „Wir haben uns heute zusammengefunden, um uns dem Thema Kinderschutz zu widmen. Im Folgenden werde ich Euch vorstellen, welche Relevanz das Thema allgemein hat und welche Relevanz es für uns als Ehrenamtliche hat. Dabei ist es mir wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht Angst zu machen oder Unsicherheiten zu schüren sondern im Gegenteil euch mehr Handlungssicherheit zu geben und Kinder und Jugendliche bei uns optimal vor Gewalt zu schützen“

Folie 2:

Die Präsentation wird im Rahmen eines Projektes der Uniklinik Ulm zusammen mit der Deutschen Sporthochschule Köln zur Verfügung stellt. In dem Projekt wurde eine Online-Plattform zur Sensibilisierung und Informationen zu (sexualisierter) Gewalt im Ehrenamt erstellt. Nähere Infos findet Ihr unter dem Link.

Folie 3:

Ehrenamtliche Organisationen und somit auch unser Verein, sind Räume des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche haben hier oftmals, die Möglichkeit abseits von Schule, Eltern etc. sich auszuprobieren, ihre Stärken und auch Schwächen zu entdecken und neues dazuzulernen. Unser Verein sollte Ihnen dabei einen geschützten Rahmen vorgeben. Zudem ist es so, dass durch die besonderen Beziehungen im Verein der Zugang zu uns als Ehrenamtlichen oft niedrigschwelliger wahrgenommen wird, was wiederum heißt, dass die Beziehungen oft von besonderer Nähe gekennzeichnet sind. Insofern gibt es neben den Chancen für die Kinder und Jugendlichen sich in unserem Verein weiterzuentwickeln und auszuprobieren auch das Risiko, dass die Nähe und Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen gezielt von Täterinnen und Tätern ausgenutzt wird.

Folie 4:

Sexualisierte Gewalt oder auch andere Formen der Gewalt können überall zu Tage treten. Man unterscheidet dabei zwischen Fällen, die in einem Verein durch ein Vereinsmitglied begangen wird, Fälle, die außerhalb des Vereins verübt werden, aber zum Beispiel einem Ehrenamtlichen auffallen und Fällen von Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen im Verein, der sogenannten Peer-Gewalt. Die Grenzen hierbei sind besonders im Ehrenamt fließend, da oftmals Personen aus dem privaten Umfeld der Kinder und Jugendlichen auch im Verein eine Rolle übernehmen oder Freunde aus dem Verein sich auch privat treffen. Zudem gibt es Räume, die zwar zum Vereinsleben gehören wie z.B. eine Autofahrt zum Fußballspiel, bei der aber auch externe Personen anwesend sind. Egal in welchem Kontext die Gewalt stattfindet unterscheidet man zwischen körperlicher (also z.B. Schläge), emotionaler oder auch psychischer Gewalt (z.B. Schneiden einer Person, Bloßstellen oder beleidigen), sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung. Dabei ist nicht nur als Gewalt zu werten was auch wirklich zu einer Verletzung führt, sondern auch Androhungen oder Tätigkeiten, die das Potential einer Schädigung enthalten. Vergewaltigungen sind die extremste Form der sexualisierten Gewalt, allerdings ist es wichtig zu wissen, dass sexualisierte Gewalt schon weit vorher beginnt. Bereits unangebrachte Kommentare, ein Klaps auf den Po oder das Versenden von freizügigen Bildern an Kinder und Jugendliche. Vernachlässigung bezeichnet die Unterlassung von Tätigkeiten, zum Beispiel der Aufsichtspflicht oder der medizinischen Versorgung.

Folie 5:

In Deutschland ist fast jede bzw. jeder Dritte von in Kindheit und oder Jugend von Gewalt betroffen. Das heißt die Anzahl der Betroffenen ist derart hoch, dass man davon ausgehen kann, dass sich auch in unserem Verein Kinder und Jugendliche finden, die betroffen sind. Die Weltgesundheitsorganisation

geht allerdings davon aus, dass 90% der Fälle in Institutionen übersehen werden. Oftmals liegt das daran, dass Kontaktpersonen zu wenig Kenntnisse über Misshandlungen haben und daher Betroffenen nicht das Gefühl vermitteln zu Ihnen kommen zu können bzw. nicht Wissen wie mit einem Verdacht umzugehen ist und daher eher wegsehen. Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Bereich ist in dem die meisten Ehrenamtlichen aktiv sind, ist es besonders wichtig hier zur Thematik zur Sensibilisieren. Dabei soll es nicht darum gehen, dass ihr nach der Präsentation überall Gewalt seht, sondern, dass ihr den Kindern und Jugendlichen Offenheit bzgl. der Thematik vermittelt und wisst wie vorzugehen ist, wenn ihr ein ungutes Bauchgefühl habt.

Folie 6:

Es ist auch deswegen so wichtig Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu erkennen und frühzeitig vorzubeugen, weil diese zu schweren Beeinträchtigungen führen kann, die oftmals ein ganzes Leben anhalten. Auch wenn es kein Anzeichen gibt, dass ganz eindeutig auf Misshandlung hindeutet führt das Erleben von Gewalt in Kindheit und Jugend mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu psychischen Erkrankungen, wie Depressionen, Angststörungen oder auch vermehrt aggressivem Verhalten sowie zu Beeinträchtigungen der Gedächtnisleistung oder auch der kognitiven Leistungsfähigkeit, was wiederum zu Problemen in Schule und Beruf führen kann, und die Bildungs- und Einkommenschancen der Betroffenen verringert. Des Weiteren führen Gewalterfahrungen oftmals zu risikoreicheren Lebensstilen, wie zum Beispiel ungesunder Ernährung, risikoreichem Sexualverhalten dem Konsum von Drogen etc. Damit verbunden kommt es zu einem erhöhtem Risiko für Erkrankungen wie Übergewicht, Geschlechtskrankheiten, Diabetes und und und. All diese Folgen hängen mit dem Alter des Kindes bei den Übergriffen und auch deren Dauer aber auch der persönlichen Resilienz zusammen. Es gibt durchaus auch Betroffene, die wenige bis keine Folgeerscheinungen nach Gewalterfahrungen haben. Auch dies sollte im Umgang mit Betroffenen beachtet werden.

Folie 7:

Wenn man über Gewalt in Organisationen spricht muss man natürlich immer auch über die Täter*innen sprechen. Dabei ist es wichtig, dass die sexualisierte Gewalt hier eine Sonderform darstellt, denn Täter*innen sexualisierter Gewalt suchen meist gezielt Orte und Strukturen an und in denen sie leicht Zugang zu Kindern und Jugendlichen bekommen und diesen ausnutzen können. Sie bedienen sich dabei meist drei Strategien, zum einen versuchen Sie äußere Hindernisse zu überwinden, z.B. in dem Sie Kinder und Jugendliche durch Bevorzugung von Freunden oder der Gruppe isolieren, oder indem sie scheinbar unauffällig Grenzüberschreitungen und deren Akzeptanz austesten. Sie versuchen auch strategisch den Widerstand der Betroffenen zu überwinden, indem sie gezielt nach Kindern oder

Jugendlichen suchen, die Nähe und Zuneigung benötigen. Zuletzt versuchen die Täter*innen nach erfolgten Übergriffen eine Bestrafung zu verhindern, indem sie den Betroffenen einreden sie wären unglaubwürdig oder das Geschehene als gewollt oder erlaubt abtun. Zudem können sie ihre höhere Position im Verein ausnutzen und den Betroffenen mit Nachteilen drohen. Diese Strategien zu kennen, hilft auch sie zu erkennen und Täter*innen frühzeitig zu identifizieren.

Folie 8:

Aber haben wir als Verein wirklich auch ein Risiko, dass solche Gewalt auch bei uns stattfindet? Ja, denn auch bei uns gibt es Gefährdungspotentiale. Das liegt einfach daran, dass wir unsere eigene Geschichte, eigenen Stärken, Schwächen und so weiter haben und sich aus diesen Regeln, Haltungen, Werte, Routinen, Traditionen, Ansichten etc. entwickeln. Das geschieht manchmal bewusst und oft unbewusst. Aber all das prägt unser intentionelles Leben. [An dieser Stelle könnte ein Beispiel aus dem Verein gebracht werden]. Diese Werte und Routinen müssen alle durchleuchtet werden um unseren Verein zu einem Schutz- und Kompetenzort für Kinder und Jugendliche zu machen.

Folie 9:

Dass Organisationen sowohl Schutz- als auch Kompetenzort sind, ist eine der Ziele eines institutionellen Schutzkonzeptes. Schutzort heißt dabei, dass Kinder und Jugendliche hier vor Übergriffen jeglicher Art geschützt sind, also, dass der Verein nicht zum Tatort wird. Unter Kompetenzort versteht man, dass Betroffene in der Organisation Unterstützung und Ansprechpersonen finden, dies kann natürlich nur funktionieren, wenn die Personen in der Organisation Wissen und Kompetenzen zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt haben.

Folie 10

Um den eigenen Verein zu einem solchen Schutz- und Kompetenzort zu machen, kann ein institutionelles Schutzkonzept helfen. Hierbei geht es darum, mehr Handlungssicherheit für die Ehren- und Hauptamtlichen in der Institution zu schaffen, aber auch Nähe-Distanz-Problematiken zu reflektieren und ein Klima der Offenheit und Transparenz umzusetzen. Ein solches Schutzkonzept sollte in der Einrichtung schon vor dem Auftreten konkreter Fälle entwickelt werden. Dies ist allerdings aufwändig und zeitintensiv und stellt zudem einen fortlaufenden Prozess dar, der nie abgeschlossen ist und einer regelmäßigen Evaluierung, Anpassung und Weiterentwicklung bedarf. Zentral für die Schutzkonzeptentwicklung ist, dass dieses nicht von einer Person, einer Gruppe oder einer Ebene alleine entwickelt werden kann, sondern Partizipation aller Bereiche der Organisation bedarf. Nur wenn ein Schutzkonzept gemeinsam entwickelt wird, wird es auch Eingang in den Vereinsalltag finden.

Institutionelle Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus den Ebenen Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung, welche sich gegenseitig bedingen und daher nicht allein betrachtet werden können. Diesen Ebenen lassen sich jeweils verschiedene Bestandteile eines Schutzkonzeptes zuordnen.

Folie 11

Wie wir bereits gesehen haben ist auch das Thema Intervention eine Ebene eines Schutzkonzeptes. Hier möchte ich euch nochmal veranschaulichen wie ihr bei einem Verdacht auf Gewalt vorgehen solltet. Wenn der unmittelbare Schutz der Betroffenen sichergestellt wurde, geht es aber erst mal um die Bewertung von Verdacht und Gefährdung. Dies liegt meist bei der Leitungsebene bzw. der Vorstandschaft. Es kann drei Arten des Verdachtes geben. Ein Verdacht, der nicht geklärt werden kann und vage bleibt. Ein Verdacht der hinreichend konkret ist und ein Verdacht, der ausgeräumt werden kann.

Der vage bleibende Verdacht entsteht oft aus Gerüchten, Andeutungen oder Schlussfolgerungen oder auch aus grenzverletzendem Verhalten. Es ist keine eindeutige Aufklärung der Verdachtsmomente möglich oder es steht Aussage-gegen-Aussage. Bitte beachtet, dass es bei Verfahren der Strafermittlung oft zu einer Einstellung des Verfahrens oder einem Freispruch aus Mangel an Beweisen kommt. Dies garantiert aber noch nicht die Unschuld einer*eines Verdächtigen. Die Betroffenen müssen in so einem Fall unbedingt weiterhin geschützt werden.

Sollte sich ein Verdacht als falsch herausstellen, wird also eindeutig bewiesen, dass der Vorfall nicht oder nicht durch die*den Beschuldigte*n stattgefunden hat, muss eine Rehabilitation stattfinden. Ziele dabei sind der Schutz der*des zu Unrecht Beschuldigten und ein vollständiges Wiederherstellen des Ansehens der betroffenen Person. Zuständig hierfür sind die Leitungsebene bzw. Vorstandschaft und externe Partner. Diese sollten alle Personen in der Organisation über das Verfahren und das Ergebnis informieren, den Fall im Team und gegenüber den Eltern nachbereiten, die Öffentlichkeit informieren und das Rehabilitationsverfahren dokumentieren.

Der hinreichend konkrete Verdacht dagegen begründet sich auf Erzählungen mehrere Kinder/Jugendlicher, konkreten Beobachtungen oder Bild- und Videomaterial. Sollte sich ein Verdacht als hinreichend konkret darstellen, dann muss ein Krisenteam eingerichtet und externe Expertise hinzugezogen werden. Das Krisenteam gestaltet und koordiniert das weitere Vorgehen in regelmäßigen Treffen, verteilt Aufgaben nach Expertise und Erfahrung an die Mitglieder und entscheidet über Schutzmaßnahmen für Betroffene und die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Ganz wichtig ist an dieser Stelle auch die externe Expertise von

Fachberatungsstellen oder ähnlichem. Auch die Sorgeberechtigten der anderen Kinder und Jugendlichen müssen informiert werden. Hier gilt der Grundsatz So viel Informationen wie nötig, so wenig Informationen wie möglich! Das Gespräch mit der bzw. dem Beschuldigten sollte dann von maximal zwei Personen geführt werden. Denkbar wäre zum Beispiel, dass eine Person der Leitungsebene das Gespräch mit einer externen Fachkraft zusammenführt. Anschließend muss über weitere Maßnahmen entschieden werden.

Egal um welche Art von Verdachtsfall es sich handelt, es ist wichtig, dass am Ende das Vorgehen reflektiert wird. Diese Aufarbeitung sollte im Team stattfinden. Dabei sollte ein bestehendes Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst werden.

Folie 12

Ein besonders wichtiger Punkt im Umgang mit Verdachtsfällen auf Gewalt ist die Sorge für euch als Helfende, denn solche Fälle können extrem belastend für euch sein. Hierbei ist es immer wieder wichtig sich seine Rolle und auch seine Grenzen klar zu machen und die Rolle auch nicht zu verlassen. Eine Überforderung von euch als Helfendem, hilft den Betroffenen nicht. Haltet eure Belastung also im Blick. Zudem solltet ihr auf den Schutz eurer Privatsphäre achten, professionellen Abstand wahren und euch Unterstützung von Vorstand, Träger oder einer externen Stelle holen. Auch für euch selbst solltet ihr euch Hilfe oder eine Vertrauensperson suchen mit der ihr sprechen könnt. Anonym und kostenlos geht das zum Beispiel auch bei der Telefonseelsorge.

Folie 13

Und was meint ihr, warum sollten wir für unseren Verein ein Schutzkonzept entwickeln? Was haben wir und unser Verein davon?

[Mögliche Antworten können mittels KLICK ein geblendet werden]

Folie 14

Dann sind wir am Ende angekommen. Hier findet ihr nochmal Adressen an der Ihr Informationen und Unterstützung zur Thematik findet. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.